

<p><b>Antrag der FWG-Fraktion auf Untersuchung des Gefahrenpotentials (Überflutung) des Pilgerbaches bei Starkregen</b></p> <p>„a. Starkregensituation im Bereich des Einzugsgebietes des „Pilgerbaches“ und in tangierenden vorhandenen und geplanten Bebauungsgebieten der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• OT Besse</li> <li>• OT Holzhausen</li> <li>• OT Haldorf</li> <li>• OT Grifte</li> </ul> <p>Wir beantragen, dass der Gemeindevorstand kurzfristig alle Gefahrenpunkte im Einzugsgebiet des Pilgerbaches auf Gefahrenpotential bei Starkregenereignissen untersuchen lässt. Diese Informationen sind allen Fraktionen umgehend nach Erhalt der Daten mitzuteilen.</p> <p>1. OT Besse:</p> <p>1.1 Brücke etc. Ortslage Teichstraße /Gänseweide /Röderweg</p> <p>1.2 Kreuzung Röderweg</p> <p>1.3 Kreuzung L 3218 Gudensberger Straße</p> <p>1.4 Kreuzung K 90, Kreisstraße nach Dissen</p> <p>2. OT Holzhausen:</p> <p>2.1 Kreuzung Pilgerbach „Frankfurter Straße“</p> <p>2.2 Kreuzung Pilgerbachdurchlass A 49</p> <p>2.3 Bestimmung der Hochwasserlinie „Pilgerbach“ im Bereich Schwimmbad</p> <p>2.4 Kreuzung Pilgerbach / Pfingstweide</p> <p>2.5 Kreuzung des Pilgerbaches mit der Gunterhäuserstr. und L 3221 (Hauptstraße) sollte überschlägig betrachtet werden</p> <p>3. OT Haldorf:</p> <p>Der Bereich L3316 – sollte mit den landwirtschaftlichen Flächen, die in Richtung OT Grifte entwässern und die Bebauung des OT Grifte beeinflussen, im Trennsystem direkt in den Pilgerbach geleitet werden.</p>	<p>06.09.2021 TOP 21</p>	<p>↳ Verweisungsantrag als Prüfauftrag an den Gemeindevorstand und anschl. an den Haupt- und Finanzausschuss</p>
---	------------------------------	--

4. OT Grifte:

4.1 Kreuzung Pilgerbach – Schulweg ab L3221

4.2 Kreuzung Pilgerbach – L3221

4.3 Verrohrung des Pilgerbaches vom Ortseingang, bis Auslauf stellt mit der tangierenden Bebauung sowie Unterführung der L3221 unter der DB-Bahnlinie der höchste Gefahrenabschnitt dar.

4.4 Die Unterführung des Pilgerbaches unter der DB – Bahnstrecke stellt keinen wesentlichen Gefahrenpunkt dar.

4.5 Zwischen Auslauf Pilgerbach und DB Durchlass sind ebenfalls 2 Stege vorhanden, die einen Rückstau bilden können.

4.6 Brücke und die Widerlager etc.in der Zuwegung „Zum alten Fährhaus“ ist stark beschädigt, die Verkehrssicherheit ist dringend zu untersuchen.

4.7 Der Auslaufbereich zur Eder ist baulich im schlechten Zustand

Die vorhandenen hydraulischen Berechnungen der Durchlässe /Brücken etc.

sollten von den jeweiligen Bauträgern angefordert und die Abflussdaten aus nicht bebauten Gebieten mit den aktuellen und zukünftigen Wetterdaten (des Deutschen Wetterdienstes) abgeglichen werden. Einschließlich der Abflüsse aus den vorhandenen und geplanten Bebauungsgebieten, um das Gefahrenpotential zu definieren und die Notfallpläne der Feuerwehr/ Katastrophenschutz und die örtlichen Schutzmaßnahmen zu optimieren.

Diese Vorsorge-Maßnahmen sollten kurzfristig in Angriff genommen werden. Das beinhaltet auch die Überarbeitung der Flächennutzungspläne für alle vier Ortsteile.

b. Anforderung von Fließkarten durch die Gemeinde Edermünde: Alle Industriegebiete inklusive geplanter Lidl Standort und weitere Logistikansiedlungen. Alle bestehenden und geplanten Wohngebiete / Parkplätze / Straßen.

Im Zusammenhang mit den Starkregenereignissen sind aktuelle Fließkarten erforderlich, um ein besseres Verständnis und einen besseren Überblick der Grundlagen des Hochwasserschutzes zu

erhalten.“			
------------	--	--	--